

Nummer **03-1309-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8.5Jx20FH Typ Sublim-F-20 und 9.5Jx20FH Typ Sublim-F-20

Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Seite 1 von 5

Auftraggeber FOMB Fond. Off. Maifrini Srl
Via Scuole, 5/D
I-25128 Brescia

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	Sublim	Sublim
Typ	Sublim-F-20	Sublim-F-20
Radgröße	8.5Jx20FH	9.5Jx20FH
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
-	MILLE MIGLIA SUBLIM-F-20 / AL666 Ø66.6/Ø72.2	5/112/66,6	35	710	2100
-	MILLE MIGLIA SUBLIM-F-20 / ohne Ring MILLE MIGLIA SUBLIM-F-20 / AL666 Ø66.6/Ø72.2	5/112/66,6	35	710	2100

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	FOMP-APP	FOMP-APP
Radtyp und Ausführung	MILLE MIGLIA SUBLIM-F-20	MILLE MIGLIA SUBLIM-F-20
Radgröße	8.5Jx20FH	9.5Jx20FH
Einpresstiefe	ET35	ET35
Giessereikennzeichen	-	-
Herkunftsmerkmal	MADE IN USA	MADE IN USA
Herstelldatum	Tag, Monat und Jahr	Tag, Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	60° Kegel	150	30
S02	Schraube M14x1,5	60° Kegel	130	30

Prüfungen

Die Gutachten Nr.021727 und Nr.021746 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer **03-1309-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8.5Jx20FH Typ Sublim-F-20 und 9.5Jx20FH Typ Sublim-F-20

Hersteller FOMB Fond. Off. Maifirini Srl

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
CL-Klasse 215 e1*98/14*0113*..	220-368	245/35R20	F32 K01 K05 K07 R02	A02 A04 A05
	220-368	275/30R20	K42 K44 K50 K56 R03	A06 A08 A09
	220-368	285/30R20	K42 K44 K50 K56 R03	A12 A14 A21 M01 R21 V20 S01
S-Klasse 140 F690, e1*96/27*0056*..	110-300	255/35R20	142 K01 K05 K07 K08 T93 T97	A02 A04 A05
	110-300	285/30R20	142 K04 K50 R03 T95 T99	A06 A08 A09 A12 A14 A21 K42 M01 R70 V20 S01
S-Klasse 140C G165, e1*96/27*0057*..	205-290	255/35R20	K01 K05 K07 K08 T93 T97	A02 A04 A05
	205-290	285/30R20	K04 K50 R03 T95 T99	A06 A08 A09 A12 A14 A21 K42 M01 V20 S01
S-Klasse 220 e1*97/27*0099*..	145-368	245/35R20	F32 K01 K05 K07 R02 T91	A02 A04 A05
	145-368	275/30R20	K42 K44 K50 K56 R03	A06 A08 A09
	145-368	285/30R20	K42 K44 K50 K56 R03 T95	A12 A14 A21 A58 A61 M01 NBF R21 V20 S01
SL 350, 500 230 e1*98/14*0169*..	180-225	255/30R20		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 M01 R70 S02
SL 600 230 e1*98/14*0169*..	368	255/30R20	R70 T92	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 M01 S02

Auflagen und Hinweise

142 Die Sonderräder (gepr. Radlast) sind nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1420 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Nummer **03-1309-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8.5Jx20FH Typ Sublim-F-20 und 9.5Jx20FH Typ Sublim-F-20

Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Seite 3 von 5

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A61 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit extra verlängerter Karosserie (Fahrzeuglänge über 5200 mm).

F32 Auf ausreichend Abstand zwischen Rad-Reifen-Kombination und oberem Traggelenk an Achse 1 ist zu achten.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Nummer **03-1309-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8.5Jx20FH Typ Sublim-F-20 und 9.5Jx20FH Typ Sublim-F-20

Hersteller FOMB Fond. Off. Maifirini Srl

- K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- M01** Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.
- NBF** Das Sonderrad ist nicht zulässig für beschußgeschützte Fahrzeugausführungen.
- R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.
- R70** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.
- S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.
- S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.
- T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T92** Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T95** Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T97** Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T99** Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V20** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:
- | | Vorderachse | Hinterachse |
|-------|-------------|----------------------|
| Nr. 1 | 245/35R20 | 275/30R20, 285/30R20 |
| Nr. 2 | 245/40R20 | 275/35R20 |
| Nr. 3 | 255/30R20 | 305/25R20 |
| Nr. 4 | 255/35R20 | 285/30R20 |

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Nummer **03-1309-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8.5Jx20FH Typ Sublim-F-20 und 9.5Jx20FH Typ Sublim-F-20

Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2002.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 4.Juli 2003





Pohl

00052742.DOC